

3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 26.11.2009 die 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | | |
|----|-----------------|--------|
| a) | in der Klasse 1 | 7,96 € |
| b) | in der Klasse 2 | 5,16 € |
| c) | in der Klasse 3 | 3,76 € |
| d) | in der Klasse 4 | 2,36 € |
| e) | in der Klasse 5 | 0,96 € |

Artikel 2

Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Klasse 5: Kuhlenweg (bis Einfahrt Zur Molchkuhle)

Artikel 3

Die 3. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Güstrow, 08.12.2009

Schuldt
Bürgermeister



3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
V/0061/09	26.11.2009	09.12.2009		Stadtanzeiger Januar 2010	01.01.2010



Schuldt
Bürgermeister



Camin
SB